

Kanton Graubünden

Gemeinde Maladers

Teilrevision Ortsplanung „Sax“

Planungs- und Mitwirkungsbericht

November 2006



1 Ausgangslage

1.1 Revisionsgründe

Teilrevision Erschliessungsplan - Gebiet Sax

Im Gebiet Sax plant der Eigentümer der Parzelle Nr. 271 innerhalb der Bauzone einen Parkplatz. Da der Parkplatz aufgrund der Höhendifferenz nicht über die bestehende Strasse erschlossen werden kann, muss der bestehende Landwirtschaftsweg als Zufahrtsstrasse ausgebaut und ergänzt werden.

Das Projekt der Erschliessungsstrasse wurde bereits als BAB-Gesuch der Kantonalen Verwaltung eingereicht, musste aber aufgrund der fehlenden nutzungsplanerischen Festlegung sistiert werden. Mit der vorliegenden Planung wird dies nachgeholt.

Teilrevision Baugesetz - Baukommission

Das Gemeindevorstandsmitglied des Bauwesens soll der Baukommission nicht zwingend angehören. Der Gesetzesartikel ist dementsprechend anzupassen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Im Oktober 2006 beauftragte die Gemeinde das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Erstellung der erforderlichen Planungsmittel für die Änderung des Generellen Erschliessungsplanes. Als verantwortlicher Planer wurde Silvio Sauter bestimmt.

2.2 Verfahren

2.2.1 Vorprüfung

Da das Erschliessungsprojekt seitens der kantonalen Verwaltung bereits als BAB-Gesuch behandelt wurde, wird auf eine kantonale Vorprüfung verzichtet.

2.2.2 Öffentliche Auflage

Der vorliegende Erschliessungsplan lag vom 6. Oktober bis 4. November 2006 (30 Tage) öffentlich auf.

Diese öffentliche Auflage diente zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt. Während dieser Zeit konnten Grundeigentümer und andere Inte-

ressierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Es sind keine Wünsche und Anträge eingegangen.

2.2.3 Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 10. November 2006 wurden die Änderung des Generellen Erschliessungsplanes von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 wurde die Änderung von Art. 5 Abs. 1 Baugesetz von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen.

2.3 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage für den Generellen Erschliessungsplan „Sax“ erfolgt ab 17. November 2006.

3 Nutzungsplanung

3.1 Genereller Erschliessungsplan

Die projektierte Erschliessungsstrasse wird im Generellen Erschliessungsplan 1:2000 bezeichnet.

3.2 Baugesetz – Art. 5 Baukommission

Art. 5 Abs. 1 wird dahingehend angepasst, dass das mit dem Bauwesen betraute Mitglied des Gemeindevorstandes nicht zwingend der Baukommission angehören muss.